

Berichtsverhandlungen.

*** Halle, 30. Mai.** In der öffentlichen Sitzung der 3. Strafkammer wurden folgende beiden Sachen verhandelt: Der I. 3. in der Saale-III. Angeklagter Bergmann, der sich am 8. Sept. v. J. gegen die Verurteilung in der Strafkammer gegen die Verurteilung abspaltete und in gerichtlichen Verfügungen bestanden hatte, worauf Veranlassung gewesen, daß 14 der Beteiligten wegen Landfriedensbruchs unter Anklage gekommen. Die Sache hatte einen bedauerlichen Ausgang, da es sich dabei nicht um einen einfachen Landfriedensbruch handelte, lehrte ein Verbrecher, welches eigentlich von Schutzwächtern abzuwehren ist. Dies war aber für vorliegenden Fall nicht angedacht, weil der als Hadesführer bezeichnete Angeklagte, sowie ein anderer, welcher Gewaltthätigkeiten bei den gerichtlichen Verhandlungen begangen hatte. Die Angeklagten waren mit Ausnahme eines älteren Mannes junge Leute im Alter von 17 bis 24 Jahren, sämtlich als Orläuflichen in der Umgebung von Landshut, drei davon Wauer, einer ein Dreiecker, die übrigen Dienstknechte. Ihnen allen wurde zur Last gelegt, am 8. Sept. v. J. (genau) in Nieder-Lohrungen im öffentlichen Saal eine öffentliche Zusammenkunft einer Versammlung abzuhalten, welche mit bestimmten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten beging, wobei betriebs des 17jährigen Otto Jakob und des 17jährigen Friedrich Voigt als erwerbende Umstände hinzugekommen. Das letztere sich als Hadesführer betheiligend und — wie auch Otto — Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen hätte. Der Vorgang hatte damit begonnen, daß an erwähntem Festtage die Angeklagten nebst noch andern Personen im Gasthause zu Landshut bei Landshut zusammen gekommen und auf eine feierliche Versammlung beschlossen, welche in Nieder-Lohrungen im öffentlichen Saal abgehalten werden sollte, wobei die zwischen bürgerlichen nicht andern Güterbesitzern aus dortiger Gegend mit Dienstkräften aus erwähnten Orläuflichen geschloffen, wobei mehrere Sieger geblieben. Darüber waren die Beteiligten ängstlich gewesen und hatten nun damals den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die erstliche Erklärung zu erlassen, die öffentlichen Saal wegen der in Burgländen erlittenen Niederlage wieder zu nehmen. Die Gewaltthätigkeit der Wittwe Lange in Nieder-Lohrungen wird vorzugsweise von den Honoratioren des Ortes und der Umgebung, den Gutbesitzern und deren Söhnen beklagt, wogegen die Elemente im Gasthause zu Landshut zu verkleiden pflegen. Die erstliche Erklärung zu erlassen, die öffentlichen Saal wegen der in Burgländen erlittenen Niederlage wieder zu nehmen. Die Gewaltthätigkeit der Wittwe Lange in Nieder-Lohrungen wird vorzugsweise von den Honoratioren des Ortes und der Umgebung, den Gutbesitzern und deren Söhnen beklagt, wogegen die Elemente im Gasthause zu Landshut zu verkleiden pflegen. Die erstliche Erklärung zu erlassen, die öffentlichen Saal wegen der in Burgländen erlittenen Niederlage wieder zu nehmen. Die Gewaltthätigkeit der Wittwe Lange in Nieder-Lohrungen wird vorzugsweise von den Honoratioren des Ortes und der Umgebung, den Gutbesitzern und deren Söhnen beklagt, wogegen die Elemente im Gasthause zu Landshut zu verkleiden pflegen.

da zwei einzelne der Betheiligten aus dem Tausende in den Garten getreten, die meisten jedoch an Ort und Stelle geblieben, bis endlich der zufällig vorübergehende Wirthschaftsbesitzer Herrmann von Hirschberg, von dem zumal die Verurteilung herbeigeführt ist und schließlich nach wiederholter durch gerichtliche Verfügungen die Ordnung wieder hergestellt worden ist. Jakob der Ältere, der Anfangs keine Einnahme zum Begehren aufgeführt, soll beim Eintritte des Hrn. Neudorff sich dadurch veranlassen lassen, daß er seine Einnahme den obrigkeitlichen Anordnungen des Amtsrichters zum Gehorsam bestimmt hätte, während Voigt, bei einem Verstoße auf die Personen geschlagen, und von den Betheiligten mehrere Bierflüßer, einige Flaschen, sowie Rosenblätter und Zannulien aus dem Garten beschädigt bewahrt worden. Die Angeklagten erklärten, daß sie betheiligten gewesen und auf Otto Jakobs Aufforderung mit nach Nieder-Lohrungen gegangen wären, ohne die Absicht zur Begehung von Gewaltthätigkeiten gehabt zu haben; einige wollten nur zu ihrem Vergnügen sich den andern angeeigneten, monde Otto Jakobs Aufforderung nicht gehört haben. Zwei behaupteten einige der Angeklagten, nur im Garten gewesen zu sein, und wieder andere, daß sie die Nacht über, in der Nacht zum Festtage, im Garten hätten. Die ganze Verhandlung wurde mit dem Bewußtsein darauf erstreckt, zu ermitteln, wer von den Angeklagten gemeinschaftlich in erwähnten Saalraum gewandert, wogegen die Angeklagten, nur im Garten gewesen zu sein, und wieder andere, daß sie die Nacht über, in der Nacht zum Festtage, im Garten hätten. Die ganze Verhandlung wurde mit dem Bewußtsein darauf erstreckt, zu ermitteln, wer von den Angeklagten gemeinschaftlich in erwähnten Saalraum gewandert, wogegen die Angeklagten, nur im Garten gewesen zu sein, und wieder andere, daß sie die Nacht über, in der Nacht zum Festtage, im Garten hätten.

fürme also hier fraglichen Garten als ein Objekt im Sinne des § 123 Str.-G.-B. (vertriebenes Vieh) ansehen. Der Zutritt zu erwähnten Garten habe nun zwar allen anständigen Personen freigestanden, aber doch nicht solchen Personen, die in der Gegend, Gewaltthätigkeiten zu verüben, eingebracht, letztere sei gemeinschaftlich und widerrechtlich von den Angeklagten verbot, da sie kein Recht gehabt, andere Leute im Vergnügen zu führen, wohl aber die Absicht dazu ausgeübt hätten. Die Verurteilung würde also als § 124 qualifizierter Landfriedensbruch zu erlösen haben; sollte man aber Landfriedensbruch annehmen, so liege auch Hadesführerschaft (genannt bei Otto Jakob des Jüngeren) vor; dessen Betragen der Bedrohung mit Todschlag ist jedoch nicht als fahrlässig zu erachten. Der Gerichtsoberrichter erkannte sämtliche Angeklagte, außer Jakob dem Älteren, des Vergehens gegen § 124 des Str.-G.-B. qualifizierter Landfriedensbruch fahrlässig, Voigt auch der qualifizierten Körperverletzung in 2 Fällen, wobei ihm mildernde Umstände zugerechnet worden. Otto Jakob der Jüngere, und Voigt wurden je zu 6 Wochen, alle übrigen Angeklagten je zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, auch Jakob der Ältere, der zwar des Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. nicht schuldig, wohl aber des gemeinschaftlichen Landfriedensbruchs fahrlässig erkannt worden. Von der Anklage der Bedrohung mit Todschlag eines Verbrechens wurde Jakob d. Jüngere freigesprochen. — Das Schöffengericht zu Könnern hatte den Lumpenbändler Ferd. Wiegandt aus Trebitz bei Könnern wegen Hehlerei zu 1 Woche Gefängnis und den Bäcker Schwanke aus Gollitz wegen Landfriedensbruchs zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Sie gegen vor von Wiegandt Verurteilung eingeleitet, die aber in der Verhandlung daselbst wie in erster Instanz ergab. Die Hehlerei beklagt darin, daß Wiegandt am 28. Dez. v. J. in Gollitz von Schwanke durch diebstahl unter dem Vorwand, ein fremdes Jagdgebiet zu erlösen, gekauft habe und zwar zu dem billigen Preise von 4 Mk. für alle 5 Stück, die damals nach Marktpreis 10 Mk. 20 Pf. gekostet. Des Angeklagten Anrede, daß er von dem unredlichen Erwerb der Jagd seinen Schicksal nicht gewußt und daß die 5 Hähne leichte und halberwertige Thiere gewesen, die man zum Zwecke des Abverkaufs nicht höher als zu 4 Mk. haben könne, wurde durch die Beweisführung widerlegt, monach auf Berührung der Verurteilung erkannt wurde mit dem Bemerkten, daß die erkannte Strafe für die Hehlerei eigentlich zu niedrig bemessen sei.

Waren- und Produktberichte.

Halle, 28. Mai. (Holz-Preis.) Erden, gelbe zum Boden, 20-24 R. Spelchen, weiße 20-24 R. Sinen 24-26 R. per 100 kg. **Wien, 28. Mai.** (Waren-Preis.) Weizen, weißer, Feinmehl, Feinmehl 100 L. Mühlengruben 107,00 R. loco 107-114 R. am Kanal, per feinsten Mehl und Mai-Juni 107,00 R. per Juni-Juli 107,00 R. per Juli-Aug. 108,25 R. per Sept.-Okt. 112,25 R. per Okt.-Nov. 113,25 R. **Wien, 28. Mai.** (Waren-Preis.) Weizen, weißer, Feinmehl, Feinmehl 100 L. Mühlengruben 107,00 R. loco 107-114 R. am Kanal, per feinsten Mehl und Mai-Juni 107,00 R. per Juni-Juli 107,00 R. per Juli-Aug. 108,25 R. per Sept.-Okt. 112,25 R. per Okt.-Nov. 113,25 R. **Wien, 28. Mai.** (Waren-Preis.) Weizen, weißer, Feinmehl, Feinmehl 100 L. Mühlengruben 107,00 R. loco 107-114 R. am Kanal, per feinsten Mehl und Mai-Juni 107,00 R. per Juni-Juli 107,00 R. per Juli-Aug. 108,25 R. per Sept.-Okt. 112,25 R. per Okt.-Nov. 113,25 R.

Die dem Eisenfabrikant Leopold Gold zu Gommern für die Firma: „Gold & Sieker“ in Gommern ertheilte Patente für die Erfindung der 30 bis 35 maler Prototypenregistrierer.

Halle a. S., den 27. Mai 1890. Königl. Amtsgericht, Abtheilung VII.

Eide-Vierung.

Die Lieferung v. 25000 Stück Eiden aus bestem Jutehlof (Gessians) soll im Bedingungenwege vergeben werden. Lieferungsbedingungen liegen aus bei den Königl.ichen Prototypenregistrierern in Magdeburg, Berlin, Breslau u. Köln; Abschriften gegen Erstattung der Kopialgebühren. Die hiernach ausgetheilten Angebote nebst Proben sind bis zum Öffnungstermin am **Montag, den 9. Juni 1890, Morgens um 11 Uhr**, in unserm Geschäftszimmer einzureichen. Magdeburg, den 21. Mai 1890. Königl.iche Prototypen-Inst.

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wörnitz geübliche Kirchensammlung am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Vortheiligen Gasthause hierdort gleich barer Zahlung meistbietend verpachtet werden. **Der Ortsvorsteher.**

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchensammlungen der Rittergüter Niederbunna und Neuhaus sollen Dienstag den 3. Juni, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Gasthause zu Landshut meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. **Unterfabrik Körbisdorf.**

Kirchen-Verpachtung.

Die zu Großkahl gehörige, die kirchliche Kirchensammlung (ca. 1200 Kopialgebühren) an der Halle-Georgs-Gasse soll **Mittwoch den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr in der Restauration v. A. Henze hier, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. **Verkaufsstelle: Hof- und Gasthaus „Zur Post“ in der Gasse.**

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchensammlungen der Rittergüter Niederbunna und Neuhaus sollen Dienstag den 3. Juni, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Gasthause zu Landshut meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. **Unterfabrik Körbisdorf.**

Kirchen-Verpachtung.

Die zu Großkahl gehörige, die kirchliche Kirchensammlung (ca. 1200 Kopialgebühren) an der Halle-Georgs-Gasse soll **Mittwoch den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr in der Restauration v. A. Henze hier, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. **Verkaufsstelle: Hof- und Gasthaus „Zur Post“ in der Gasse.**

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchensammlungen der Rittergüter Niederbunna und Neuhaus sollen Dienstag den 3. Juni, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr im Gasthause zu Landshut meistbietend gegen Barzahlung verpachtet werden. **Unterfabrik Körbisdorf.**

Kirchen-Verpachtung.

Die zu Großkahl gehörige, die kirchliche Kirchensammlung (ca. 1200 Kopialgebühren) an der Halle-Georgs-Gasse soll **Mittwoch den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr in der Restauration v. A. Henze hier, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. **Verkaufsstelle: Hof- und Gasthaus „Zur Post“ in der Gasse.**

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Sammlung des Amtes Helmsdorf soll am **Montag, den 4. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer am **Montag, den 2. Juni**, Vormittags 3 Uhr, im Gasthause zu Helmsdorf meistbietend verpachtet werden.

Wegen Todesfall

ist eine 22 Jahre in einer Familie befindliche Mühle unter günstigen Bedingungen preiswerth zu verkaufen. Off. Anfragen unter Mühle postlagernd D 55 a erbeten.

Feines Restaurant

neu einrichtet, nebst 12 bis 18 feinen Logier- u. Zimmern, Barriere und 1. Etage, sofort unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres **Obere Leibnizstraße 53, I. 1.**

Haus-Verkauf.

In der Gabelstraße ist ein hochverzinshaltiges Haus i. 26000 Mk. zu verkaufen durch den Anwalt **R. Pauly, Anwaltsstraße 13 b, v.**

Bäckerei-Verkauf.

In einem großen Dorfe ist altersgemäß eine Bäckerei zu verkaufen. Seit 20 Jahren im Besitz. Auch zum Kaufmann zugelegt werden mit 4 bis 5 Hundert Thaler Anzahlung. 25 Jahre in der Expedition d. Zig. 1222

Schandau

die schönste Villa mit prachtvoller Aussicht, elegant möblirt, preisw. zu verkaufen. Näheres beim Bestzer **Schandau i. S., Villa Cagliati.**

Für Brauer.

Ein großes Gut bei Leisig, mit Brauerei, Zehnhof, ist mit vollständ. Inventar und vollständiger wegen vorgerücktem Alter des Besitzers bei 100000 Mk. anz. zu verk. Best. Anst. erst. **F. Burghausen, Gollitz.**

Mit 50000 Mk.

Anzahlung ist ein schönes Gut zu verkaufen i. 1064 G. Exp. d. Zig.

Mühlen-Verkauf.

Standsfähiger bin ich gelassen meine Windmühle, in sehr gutem Zustande, zum Abbruch oder mit einer Baustelle zu einem Wohnhause zu verkaufen. **Louis Barth, Raudorf bei Raudorf.**

